

II- 14393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6984 18
1994-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Außenminister

betreffend die Anbringen zweisprachiger Ortstafeln und topographischer Aufschriften im Burgenland

Der Staatsvertrag von Wien 1955 (BGBl 152/1955) regelt im Artikel 7 Abs 3 die Frage der zweisprachigen Topographie: *"In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die Slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie auch in Deutsch verfaßt".*

Der Staatsvertrag von Wien steht im Verfassungsrang.

Das Volksgruppengesetz (BGBl. 196/1976) regelt in den §§ 12 bis 22 die Fragen der topographischen Bezeichnungen.

Der Beirat für die kroatische Volksgruppe hat im November des Vorjahres der Bundesregierung einstimmig (!) empfohlen, endlich zweisprachige Ortstafeln im Burgenland aufzustellen. Mittlerweile gibt es in allen Nachbarstaaten Österreichs zweisprachige topographische Aufschriften, nur im Burgenland wird den Volksgruppen dieses Recht vorenthalten - trotz eindeutiger gesetzlicher Regelungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen sie die Auffassung, daß der derzeitige Zustand im Burgenland im Hinblick auf die zweisprachige Topographie nicht dem Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien entspricht?

2. Teilen sie die Auffassung, daß der derzeitige Zustand im Burgenland im Hinblick auf die zweisprachige Topographie nicht dem Volksgruppengesetz 1976 entspricht?
3. Teilen Sie die Auffassung, daß die für die Volksgruppen nicht zufriedenstellende Situation bezüglich der zweisprachigen Topographie in Österreich selbst unter Umständen Auswirkungen auf Ihre Bemühungen und die Glaubwürdigkeit Österreichs im Eintreten für Minderheitenrechte außerhalb Österreichs haben könnte?
4. Können Sie sich vorstellen, im Sinne einer gesetzes- und verfassungsmäßigen Lösung in Österreich, aber auch im Sinne der Glaubwürdigkeit Österreichs innerhalb der Bundesregierung dafür einzutreten, daß endlich zweisprachige topographische Bezeichnungen realisiert werden?